

## Beschlussvorlage Nr. 032/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	04.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	11.03.2021	öffentlich

### **Betreff:**

Vertrag über die Nutzung der Gemeindehäuser der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande

### **Sachverhalt:**

Aus unterschiedlichen Gründen stehen verschiedene kommunale Gemeindehäuser in der Gemeinde Sande derzeit nicht mehr und nur eingeschränkt zur Verfügung. Das Gemeindehaus in Neustadtgödens wurde umgebaut in eine moderne Kindertagesstätte, das Bürgerhaus in Sande musste veräußert werden, da ein Betreiber für das Gebäude nicht gefunden werden konnte.

Neben dem relativ kleinen Bürgertreff in Mariensiel steht somit als kommunales Gebäude für größere Versammlungen, Veranstaltungen oder Feierlichkeiten zurzeit die Dorfgemeinschaftsanlage in Cäciliengroden als einziges Gebäude zur Verfügung. Um insbesondere Brandschutzvorgaben einzuhalten, eine behindertengerechte Einrichtung zu schaffen und insbesondere auch die Elt-Anlage heutigen Verhältnissen anzupassen, sind in diesem Gebäude umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich mit einem erheblichen Investitionsaufwand. Hierzu werden in den nächsten Wochen und Monaten weitergehende Gespräche über eine Umsetzung geführt werden.

Da insbesondere im zentralen Ort Sande eine eigene Alternative fehlt, um größere Sitzungen oder Veranstaltungen innerhalb von geeigneten Räumlichkeiten durchzuführen, wurden Gespräche mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande aufgenommen, um eine gemeinsame Nutzung der kircheneigenen Gemeindehäuser zu prüfen. Darin eingeschlossen ist neben dem Ev. Gemeindehaus in Sande auch die Begegnungsstätte „Die Brücke“ in Cäciliengroden.

Neben der Möglichkeit eine zentrale Versammlungsstätte für die Kommune zur Verfügung zu haben, um dort auch kulturelle Veranstaltungen durchzuführen, war es das Ziel, speziell der Sander Bevölkerung bzw. den Sander Vereinen eine entsprechende Möglichkeit zur Nutzung entsprechender Räumlichkeiten zu relativ günstigen Konditionen zu schaffen.

Die Gespräche mit der Ev. Kirchengemeinde Sande liefen sehr positiv und letztlich wurde die in der *Anlage* beigefügte Vereinbarung über eine gemeinsame Nutzung der vorgenannten Räumlichkeiten entworfen.

Darin wird im Wesentlichen geregelt, dass die vorgenannten Gemeindehäuser der Kirchengemeinde künftig für Veranstaltungen der Gemeinde, der örtlichen Vereine und Gemeinschaften mit gemeinnützigen, kulturellen oder unterhaltsamen Charakter, verfassungsgemäß anerkannten politischen Parteien bzw. Vereinen zur politischen Willensbildung zur Verfügung stehen.

Darin eingeschlossen sind auch private und öffentliche Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung für die vorgenannten Vereine und Betriebe und Einwohner der Gemeinde Sande.

Hierfür sind relativ günstige Entgelte zu zahlen, die in einer gemeinsamen Entgelt- und Nutzungsordnung festgeschrieben werden.

Die Vereinbarung soll für die Dauer von 5 Jahren geschlossen werden, um damit über einen mittelfristig absehbaren Zeitraum auch Erfahrungen zu sammeln. Im Gegenzug zahlt die Gemeinde Sande der Kirchengemeinde eine jährliche Nutzungspauschale.

Die vorgenannte Vereinbarung wird derzeit auch im Gemeindegemeinderat diskutiert und beraten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Entwurf von dort aus mitgetragen wird, evtl. sind noch redaktionelle Änderungen abzustimmen.

Der endgültige Entwurf wird zur Sitzung des Gemeinderates vorliegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande wird die anliegende Vereinbarung über die Nutzung der kircheneigenen Gemeindehäuser abgeschlossen.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt und beschließt trotz der angespannten Haushaltslage die zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Direkte jährliche Folgekosten:	30.000 €

### **Finanzierung:**

Eigenanteil:	30.000 €
objektbezogene Einnahmen:	0 €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung: im Ergebnishaushalt	Ja, mit 30.000 €
---	------------------

**Anlagen:**  
- Vertragsentwurf

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen